



Überlange SMS mit mehr als 160 Zeichen werden in aufeinander folgende SMS-Segmente aufgeteilt und als verkettete SMS versendet. Der Kunde hat in diesem Fall den Preis entsprechend der Anzahl der Segmente einer verketteten SMS zu bezahlen.

4.9 MMS

Mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB nach dem GSM-MultimediaMessageService-Standard (MMS), bestehend aus Text, Bildern/Videos und/oder Tönen empfangen und versenden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die MMS gelöscht. Der Kunde erklärt sich mit der Löschung bereits jetzt einverstanden. Die Übertragung von MMS kann eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und ist wegen der Unsicherheit der Zustellung nicht für wichtige Nachrichten geeignet. Ist der empfangende Anschluss eines NetAachen Kunden nicht MMS-fähig, so wird der Kunde über das Vorliegen einer neuen MMS-Nachricht per SMS informiert. Diese informiert den Kunden auch über die Möglichkeit des Abrufens der MMS über eine Internet-Webseite. Die Kosten für die Nutzung von Multimedienachrichten per MMS sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

4.10 Videotelefonie

NetAachen ermöglicht dem Kunden Verbindungen mit gegenseitigem Sichtkontakt der Gesprächspartner herzustellen (Videotelefonie). Dies setzt UMTS-fähige Endgeräte voraus, die Videotelefonie unterstützen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass sich beide Gesprächspartner in einem Gebiet mit UMTS-Netzabdeckung aufhalten und der Service vom jeweiligen Diensteanbieter angeboten wird. Im Ausland können sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen je nach Roaming-Partner, Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit ergeben.

4.11 WAP/Internet Datenverbindungen

Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP-/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das NetAachen Mobilfunknetz Zugang zum Internet erhalten. Darüber hinaus kann der Kunde mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol (WAP) – Standard mit Microbrowser Zugang zu den im WAP – oder XHTML-Format erstellten Bereichen des Internets erhalten.

NetAachen vermittelt nur den technischen Zugang zu diesen Seiten und ist für deren Inhalt und Angebot nicht verantwortlich und macht sich diese Seiten und Inhalte insbesondere nicht zu eigen (Ausnahme: 4.12). Die Zugangsgewährung ist davon abhängig, dass die Seiten erreichbar sind. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist, wie im Internet üblich, von der Leistungsfähigkeit der WAP-/Internet-Server der Anbieter abhängig. NetAachen haftet nicht für die Fehlerfreiheit der übertragenen Inhalte sowie nicht für die Freiheit von Viren und anderen schädlichen Programmen und Inhalten. Es obliegt ausschließlich dem Kunden in eigener Verantwortung, die Inhalte und Seiten auszusuchen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen.

4.12 SMS-/MMS-Infodienste

Mit den Infodiensten kann sich der Kunde Informationen aus verschiedenen Bereichen als Kurzmitteilung (SMS-Info) oder Multimedienachricht (MMS-Info) per Einzelabruf oder im Abonnement zuschicken lassen. Dabei kann eine SMS-/MMS-Info auch aus mehreren aufeinander folgenden SMS/MMS bestehen. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48/72 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die SMS/MMS-Info gelöscht. NetAachen kann das Informationsangebot preislich und inhaltlich verändern; ein Anspruch auf bestimmte Inhalte besteht nicht.

Preisänderungen der Infodienste sind möglich, ohne dass dem Kunden hieraus ein Kündigungsrecht erwächst.

4.13 Premium-SMS

Der Kunde kann durch das Versenden einer SMS an eine bestimmte Kurzwahlnummer Dienste Dritter nutzen. Das für diese Leistung (z. B. Televoting) fällige Entgelt wird vom jeweiligen Anbieter angegeben (siehe hierzu auch Ziffer 3.7). Die Auswahl an Kurzwahlnummern für Premium-SMS-Dienste, deren Erreichbarkeit aus dem Mobilfunknetz der NetAachen ermöglicht wird, kann von NetAachen jederzeit geändert werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Nutzungsmöglichkeit einer bestimmten Kurzwahlnummer.

4.14 Sonderrufnummern

Der Kunde kann durch das Anwählen bestimmter Sonderrufnummern Dienste Dritter nutzen (z. B. Auskunftsdienst). Das für diese Leistung fällige Entgelt kann der jeweils aktuell geltenden Preisliste entnommen werden (siehe hierzu auch Ziffer 3.7).

4.15 Verbindungen im Ausland (roaming)

Die Leistungsverpflichtung von NetAachen ist räumlich auf den Sende- und Empfangsbereich der vom Mobilfunkpartner betriebenen Funkstationen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Mittels Roaming ist der Kunde mit seiner SIM-Karte auch in ausländischen GSM-/UMTS-Mobilfunknetzen für ankommende Dienstleistungen erreichbar (ankommendes Roaming) und kann abgehende nationale oder internationale Dienstleistungen nutzen (abgehendes Roaming), soweit NetAachen oder deren Mobilfunkpartner mit den jeweiligen ausländischen Betreibern einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat. NetAachen behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträgen jederzeit zu ändern. Die Roaming-Leistungen bestimmen sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Betreibers. Dabei können Leistungen teilweise eingeschränkt verfügbar sein oder es können auch Leistungen nutzbar sein, für die die SIM-Karte von NetAachen im NetAachen Mobilfunknetz nicht freigeschaltet ist. Die genutzten Leistungen werden von NetAachen nach den Angaben des ausländischen Betreibers in Rechnung gestellt. Da die Datenübermittlung und Abrechnung aus dem Ausland länger dauern kann, ist eine spätere Rechnungsstellung der Roaming-Leistungen möglich. Es obliegt dem Kunden, sich vor der Nutzung über die Roaming-Entgelte zu informieren. Diese können sich ändern, ohne dass dem Kunden hieraus ein Kündigungsrecht erwächst. Informationen zu den aktuellen Roaming-Gebühren finden sich unter www.netaachen.de.

4.16 Anruf- und Dienstesperrung

Standardmäßig sind alle Gespräche, Verbindungen und Dienste für den Kunden freigegeben. Er hat aber die Möglichkeit, die Nutzung von bestimmten Diensten durch Einrichtung von Sperren einzuschränken. Der Kunde kann:

- alle abgehenden Gespräche sperren
- alle abgehenden Gespräche ins Ausland sperren
- alle Verbindungen im Ausland sperren (Roamingsperre)
- Sonderdienste sperren
- alle ab- und eingehenden Verbindungen sperren (Vollsperrung)

Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Einrichtung einer Sperre der Art a) bis d) bereits im Rahmen der Erstbeauftragung des Mobilfunkanschlusses. In diesem Fall entfällt der einmalige Einrichtungspreis für das Einrichten der Sperre. Nach der Erstbeauftragung können weitere Sperren von Gesprächen, Verbindungen und Diensten vom Kunden veranlasst oder aufgehoben werden. Die Einrichtung nachträglicher Sperren ist jeweils kostenpflichtig gemäß der aktuell gültigen Preisliste; die Entsperrung kostenfrei. Anrufsperrungen haben Vorrang vor Rufumleitungen. Sonderdienste umfassen kostenpflichtige Inhalte des NetAachen

